

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 16 (1883)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 30. Juni 1883.

Sechszehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Zum Abonnement für das zweite Semester, das mit nächster Nummer beginnt, wird hiemit bestens eingeladen.

Die Redaktion.

Aufruf zur Beteiligung an der 50-jährigen Jubiläumsfeier des Seminars Münchenbuchsee.

Am 3. September 1883 werden es 50 Jahre sein, seit die staatliche Lehrerbildungsanstalt in Münchenbuchsee eröffnet wurde. Auf vielfache Anregungen von Seiten der bernischen Lehrerschaft ist deshalb eine Jubiläumsfeier dieser Anstalt auf Ende Sommer in Aussicht genommen worden. Zur Beteiligung an dieser Feier werden hiemit Lehrer, Behörden und Schulfreunde eingeladen.

Das Lehrerseminar nimmt unter allen Erziehungs- und Bildungsinstituten unseres Kantons eine hervorragende Stellung ein. Aus ihm gingen während den fünf Dezenien seines Bestandes viele Hunderte von Volksschullehrern hervor. Ihm verdanken diese Lehrer ihre Berufsbildung, ihre Begeisterung für den schweren Dienst in der Schule und auch nach dem Austritt aus der Anstalt mannigfache Anregung: Das Seminar war einst dem fröhlichen Jüngling eine zweite Heimat geworden und ist seither auch dem im Schuldienst ergrauten Manne in dankbarem Andenken geblieben. In den alten Räumen sich wieder einmal zusammen zu finden und alte Erinnerungen aufzufrischen, wird Allen ein Bedürfnis und eine willkommene Aussicht sein.

Wohl hat das Seminar im Verlaufe seines Bestandes mannigfache Wandlungen erfahren. Die politischen Strömungen haben dasselbe bald in förderndem, bald in hemmendem Sinne berührt. Bildungszeit, Unterrichtsprogramm, Ausstattung mit Hilfsmitteln etc. erfahren wesentliche Veränderungen. Verschiedene Direktionen sind demselben vorgestanden und demgemäss sind auch verschiedenartige Promotionen aus ihm hervorgegangen. Aber über allem Wechsel und Wandel erhebt sich das Bild des Seminars als einer Anstalt zur Heranbildung eines tüchtigen und für seinen Beruf begeisterten bernischen Lehrerstandes. Um dieses Bild werden sich alle Promotionen freudig schaaren und sich gegenseitig die Hand reichen.

Aber nicht blos für Lehrerschaft und Schule, sondern für das gesammte Volks- und Staatsleben überhaupt kommt dem Seminar eine hohe Bedeutung zu. Das haben die

Volksführer und Staatsmänner jederzeit erkannt und bewiesen. Eine tüchtige Volksschule ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Darum war auch die Errichtung einer Anstalt zur Heranbildung eines tüchtigen Volksschullehrerstandes eine der ersten Taten der neuerstandenen Volksherrschaft der Dreissigerjahre. Darum hatte sich das Seminar in jeder fortschrittlichen und volksfreundlichen Zeit einer besondern Aufmerksamkeit und Unterstützung zu erfreuen. Darum ist es auch heute noch der Gegenstand sorgfältiger Pflege und Förderung. Und die gleiche Wichtigkeit wird der kantonalen Lehrerbildungsanstalt auch in Zukunft verbleiben. Deshalb ergeht der Ruf zur Beteiligung an der Jubiläumsfeier nicht blos an die Lehrerschaft, sondern namentlich auch an die Behörden und an alle Schulfreunde überhaupt.

Die Feier soll an einem Sonntag der zweiten Hälfte des August in Münchenbuchsee stattfinden. Tag und Programm werden später bekannt gegeben werden.

Um inzwischen die nötigen Anordnungen für die Feier, die ohne Zweifel grössere Dimensionen annehmen wird, treffen zu können, sollte das bestellte Festcomité in nächster Zeit die Zahl der Festteilnehmer kennen. Es wird deshalb den Geladenen Gelegenheit gegeben werden, ihre Namen auf Teilnehmerlisten einzutragen. Zudem können Anmeldungen auch einzeln per Postkarte gemacht werden. **Alle Anmeldungen sind bis längstens 15. Juli dem Präsidenten des Jubiläumscomités, Herrn Turninspektor Niggeler in Bern, einzusenden.**

In der Hoffnung, dass dieser Aufruf im ganzen Bernerlande freudigen Wiederhall finden werde, sehen wir einer recht zahlreichen Beteiligung und dadurch einer Feier entgegen, welche der Bedeutung des Anlasses würdig ist.

Mit Hochschätzung!

Bern, den 20. Juni 1883.

Namens des Festcomité's,

Der Präsident

J. Niggeler.

Der Erziehungsdirektor

Dr. Gobat.

Der Sekretär

R. Scheuner.

Die Stellung des Lehrers im neuen Schulgesetzentwurf.

Eine der wichtigsten Neuerungen, die der neue Schulgesetzentwurf zu schaffen gedenkt, dürfte wohl auch die Stellung sein, die derselbe dem Lehrer anweist. Unterziehen wir deshalb diesen Punkt einer nähern Prüfung.

Wer den genannten Entwurf mit Aufmerksamkeit durchliest, dem drängt sich unwiderstehlich das Gefühl auf, als habe sich der Gesetzgeber von einem grossen Misstrauen gegen die Lehrerschaft beeinflussen lassen. Da stösst man auf die Annahme bald von Mangel an Sittlichkeit, bald von Mangel an Leistungsfähigkeit und gutem Willen zur tüchtigen Arbeit. Darum findet sich denn auch als die natürliche Folge dieser Annahme Einschränkung um Einschränkung, Aufsicht um Aufsicht über den Lehrer bis zum 4. und 5. Grade im Wechsel mit Drohung um Drohung. Offenbar denkt sich der Gesetzgeber die Schulfreundlichkeit des Bernervolkes und dessen Gewogenheit gegenüber dem Lehrer nicht allzu gross; denn es hat den Anschein, als wolle er zu dem bereits 1870 schon erprobten Mittel des „Draufschlagens“ auf den stets stolpernden Schulgaul — die Lehrerschaft — greifen, um dadurch den Souverain zur Annahme des Gesetzes und zum willigen Hinunterschlucken so manchen in demselben enthaltenen bitteren Pillelehens geneigt machen.

Eingeschränkt soll der Lehrer werden. Er soll an seine Stelle besser gebunden sein; der Wegzug, die Übernahme einer bessern Stelle werden ihm erschwert. Er soll zur Übernahme der Fortbildungsschule und zur Verschiebung auf Stellen gezwungen werden, sich beugen jeder Willkür. Er soll keine Nebenbeschäftigung treiben, selbst dann nicht, wenn er die Pflichten seines Amtes erfüllt hat. Die Gelegenheit des Mehrerwerbs bleibt ihm verschlossen; er soll mit seiner Familie am Hungertuche nagen. Oder genügt seine Besoldung, wie das Gesetz sie vorsieht, auch mit den vorgesehenen Kürzungen und der Höherbindung des Brodkorbs? — Dem Lehrer, dessen Betragen zu Vorwürfen Anlass gibt, dessen Leistungen in der Schule ungenügend sind, wenn die Fortbildungsschule, die er leitet, ihren Zweck nicht erfüllt, dem soll ein gut Teil seiner Besoldung entzogen werden. Wie lieblich tönen diese Drohungen, wie laden sie so freundlich zur Ergreifung des Lehrerberufes ein! Wie dehnbar ist die Redaktion dieser Paragraphen, wie gross die Willkür, die sie zulassen! Du lieber Himmel! über welchen Lehrer ist nicht schon geklagt worden? Über den treuesten oft am meisten! Und wer tadelt ihn? Meistens solche, die von seiner Amtung keinen Deut verstehen. Doch, was schadet das, wenn man nur den Lehrer recht abhängig erhält und ihn jederzeit um seinen sauer verdienten Lohn bringen kann. Steht der geringste Knecht in einer solchen nichtswürdigen Stellung? Muss ihm nicht der Meister den versprochenen Lohn voll und ganz auszahlen? Leistet er nicht gute Arbeit, nun so kann ihn der Meister nach Ablauf des Anstellungstermins entlassen, nicht aber den einmal geschlossenen Vertrag einseitig umstossen. Was keinem Stande gegenüber bisher erlaubt war, das will der Schulgesetzentwurf gegen den Lehrer stipulieren, ihn will er unter ein separates Recht stellen!

Die angegriffenen Entwurfsbestimmungen sind aber auch noch nach einer andern Richtung hin höchst ungerecht. Der Lehrer ist nicht vollständig Herr der Schule; andere Faktoren, von denen das Gelingen seines Wirkens mit abhängt, sind mächtiger als er. Kann der Lehrer einen Schüler zum Lernen zwingen, wenn derselbe absolut nicht lernen will, oder dem der Vater oder die Mutter rundweg sagt: „Das und das lernst du mir nicht! die Schweizergeschichte, die Geographie, die Naturkunde, das Turnen und das Lesen und Betrachten des alten Testaments nützt nichts, und ich will nicht haben, dass du mir mit solch' dummem „Gstürm“ die Zeit verbrauchst?“

— Oder glaubt ihr, so was komme nicht vor, oder doch nur bei unverständigen, alles Einflusses entbehrenden Leuten? O täuscht euch nicht. Wenn das Schulhaus durch Telephonleitungen mit allen Häusern des Dorfes verbunden wäre, ihr würdet ob den Wundern, die ihr vernähmet, Hören und Sehen verlieren. — Ja wohl, diese Widersetzlichkeit und Gleichgültigkeit gegen den Unterricht und die Schule ist vorhanden im Kanton Bern und ist leider grösser als viele sich träumen mögen. Allerdings tritt sie oft nicht öffentlich hör- oder sichtbar hervor, wirkt aber dafür im Geheimen nur um so intensiver. Mancher aufmerksame Lehrer hätte Gelegenheit, sie von der Stirne seiner tragen, unwilligen und ungehorsamen Schüler zu lesen. Und hier — hier allein ist das Hauptübel unserer Schule — die Hauptursache der berühmten Nr. 20. Herr Schulinspektor Wyss hat zwar in den letzten Nummern der Schulzeitung auch auf ein grosses Übel aufmerksam gemacht; doch noch grösser als jenes ist die Schulfreundlichkeit und Gleichgültigkeit. Oder was soll man anderes sagen, wenn selbst eine Schulkommission, aus, wie man allgemein sagt, verständigen, schulfreundlichen Männern bestehend, dem Lehrer Rügen erteilt und ihm sagt, er habe seine Schüler — Schüler vom 7. bis 9. Schuljahr — zu sehr angestrengt, wenn dieselben 9, sage neun Geschichtsbilder, wie sie das Mittelklassenbuch enthält, während eines Winters sich aneignen und frei erzählen mussten? Oder wollt ihr behaupten, diese Schulkommission sei die einzige im ganzen Kanton, die also denkt? — Also, es gibt ausser dem Lehrer noch Faktoren, die ihren Einfluss auf die Schule geltend machen, die dem Lehrer gerade entgegen arbeiten, ihn um den Segen der Ernte bringen und denen er bisher so ohnmächtig gegenüberstand, wie der Bauer der Wolke, die auf seine Saat den vernichtenden Hagel herabschleudert.

Soll der Lehrer für das Gelingen oder Misslingen seines Unterrichts verantwortlich sein, so soll er folgerichtig auch alle Faktoren, von denen der Segen seines Wirkens gefördert oder geschädigt werden könnte, in seiner vollen Gewalt haben. Darauf ist jedoch die Grundidee des fraglichen Gesetzentwurfes nicht gerichtet. Eher muss man das Gegenteil annehmen, er wolle eine abhängige, geknechtete Lehrerschaft, in die durch ungleiche Behandlung — hier Belohnung — dort Bestrafung — Zwietracht und Überhebung nach unten und Augendienerie und Pantoffelküssen nach oben gesät werden will. — Bedenke man wohl, nur ein geachteter, mit den nötigen Mitteln zur Hinwegräumung der Hindernisse eines segensreichen Wirkens ausgerüsteter Lehrerstand begründet und sichert das Gedeihen und die Fortentwicklung der Volksschule und Volksbildung. Versuche man's! Rüste man beispielsweise den Lehrer mit der Macht aus, die man früher dem Pfarrer gerne bewilligte, wenn er einen unfähigen Confirmanden bis auf ein Jahr in der Admission zurückstellen konnte, und man wird erfahren, dass eine derartige einflussreichere Stellung des Lehrers an der Seite einer strengeren Ahndung des unfleißigen Schulbesuches im Stande ist, Wunder zu wirken. Würde man dann hiezu noch etwa am Ende des 1. und 2. Schuljahres alle wirklich bildungsfähigen, auch die, die es bisher höchstens bis in's 3. Schuljahr hinauf gebracht, d. h. während ihrer ganzen Schulzeit kaum mehr als das Pensum der Unterstufe bewältigt haben, streng ausscheiden und entlassen, so könnten bei den übrigen durch einen einzigen Gesetzesparagraphen alle Inspektionen, alle Strafandrohungen gegen Unfleiss, Betragen und Absenzen unnötig gemacht werden. Man fordere einen durch Unterrichtsplan und zweckmässige Lehrmittel scharf begrenzten,

vernünftigen und dem praktischen Leben wirklich dienenden Unterrichtsstoff, über dessen Bewältigung sich aber ein jeder Schüler, der die Schule verlassen will — und wenn er auch nur *sieben* Schuljahre oder Semester hätte lesen hören — durch eine Austrittsprüfung auszuweisen hat. Dann wird man aber auch noch zwei andere Dinge erkennen, nämlich erstens, dass man im Kanton Bern auch Holz hat, aus dem sich „schnitzeln“ lässt und zweitens, dass sich da auch solche vorfinden, die zu schnitzeln oder zu bilden verstehen. Darum weg mit der Zwangsjacke, in die man den Lehrerstand stecken möchte und die derselbe nur dann verdient, wenn er sie geduldig hinnimmt! Dafür aber hebt den Lehrerstand und ihr hebt die Volksbildung und Volkswohlfahrt.

Erwiderung.

Vor kurzer Zeit erschien der III. Teil meines französischen Lehrmittels, der *Exercices et Lectures*. Er wurde von einem grossen Teil der Lehrerschaft freudig aufgenommen und in mehreren Blättern von erfahrenen Fachmännern recht günstig beurteilt; auch hat er, wie der I. und II. Teil, schon in vielen Schulen des In- und Auslandes Eingang gefunden, sogar in Pfarrhäusern und Pensionnaten der Westschweiz. In Nr. 6 des *Pionier* urteilt nun H. Liardon, Lehrer an der Einwohnermädchenschule Bern, in so oberflächlicher Weise darüber, dass sich der Verfasser veranlasst fühlt, einige Worte darauf zu erwidern.

Auf die paar allgemeinen Bemerkungen trete ich hier nicht näher ein; zeugt es doch unter anderem von ziemlicher Unkenntnis unserer Schulverhältnisse, wenn H. L. spöttisch behauptet, einige Übungen und Lesestücke seien zu einfach, viele Sätze zu kurz, für die Schüler des betreffenden Alters zu leicht. H. L. möchte also wieder ellenlange, mit allen möglichen Ergänzungen, Beifügungen und Nebensätzen überladene Satzganze, deren Inhalt und Form der kindliche Geist nicht erfassen und nur mit ungeheurer Mühe richtig in's Deutsche übersetzen kann. Was der Schüler dabei lernt, ist allbekannt. Zur Einübung bestimmter, sprachlicher Formen verlangt das Kind kurze, einfache Sätze, so dass es seine ganze Aufmerksamkeit auf die einzuübende Form lenken kann und nicht durch Nebensächliches und eine Menge anderer Schwierigkeiten davon abgezogen wird; daher ist in den Übungen des grammatischen Teiles meistens nur ein Satz und gewöhnlich der letzte mehrfach zusammengesetzt; dadurch wird es nach den nötigen Vorbereitungen möglich, in einer Stunde wenigstens eine Nummer zu behandeln; denn der Schüler versteht diese schon beim ersten Durchlesen und übersetzt und verarbeitet sie mit geringer Mühe; man gelangt bei aller Gründlichkeit vorwärts und, was eine Hauptsache ist, man gewinnt Zeit zu allerlei Sprechübungen; der Schüler bekommt Liebe zum Unterricht und macht grosse Fortschritte. Ich spreche aus Erfahrung. Warum sind die Abschnitte aus Paul et Virginie von Bernardin de Saint-Pierre die Lieblingsstücke von jung und alt? Doch gewiss wegen ihrer Einfachheit und Schönheit nach Inhalt und Form und gerade hier finden wir ein mustergültiges Französisch. Übrigens bietet jede Übung, jede Erzählung und Beschreibung, jeder Brief und jedes Gedicht trotz der Einfachheit irgend eine Schwierigkeit dar, oft auch mehrere; neben leichtern Stücken sind auch schwerere und sogar schwere. Als ich den Entwurf meiner Arbeit den Sekundarlehrern des Seelandes zur Einsicht vorlegte, sprachen sie einstimmig den Wunsch aus, es seien alle Übungen und Lesestücke

so kurz und so einfach als möglich zu halten. Ich suchte diesem Wunsche gerecht zu werden und wie ich aus zahlreichen Zuschriften sehe, ist mir dies wenigstens teilweise gelungen; denn alle heben neben der Gründlichkeit die Einfachheit des III. Teils rühmlich hervor. Was also H. L. dem Lehrmittel in dieser Beziehung vorwirft, ist nach allgemeinem Urteil einer seiner Hauptvürzüge.

Dass übrigens H. Liardon nur die Mängel des Buches sieht und für das Gute desselben keine Augen hat, werden folgende von ihm als fehlerhaft angeführte Beispiele den Lesern des Schulblattes zur Genüge beweisen.

1. Seite 67 „il vit, suspendu à l'hameçon, une grenouille.“ So geschrieben ist es auch jedem Deutschen klar, dass das Participe passé „suspendu“ mit dem Substantiv „une grenouille“ in Zahl und Geschlecht übereinstimmt und ein *e* erhalten muss; so steht es aber in meinem Buche nicht, sondern: „Oh prodige! En levant les yeux, il vit suspendu à l'hameçon — une grenouille“; „suspendu à l'hameçon“ ist nicht in Kommata eingeschlossen, dagegen durch einen ganz berechtigten Gedankenstrich von une grenouille getrennt; denn der auf den Rücken fallende Knabe erwartet nach der Erzählung gar nicht einen Frosch, sondern etwas ganz anderes. Auch im Autor ist der Satz so geschrieben: die nämliche Erzählung ist auch wörtlich gleich in der Grammatik (Seite 72) des berühmten Sprachkenners H. Breitingen, Professor an der Universität Zürich, auch hier ist *suspendu* ohne *e*. Ich habe darüber mit drei bewährten Lehrern französischer Zunge gesprochen und alle haben erklärt, dass sie in diesem Falle *suspendu* unverändert lassen würden.

2. Seite 68 „nous humerons“ est peu naturel, comme du reste tout ce billet. — Dieser Brief ist wörtlich aus der berühmten und weitverbreiteten französischen Grammatik von Larive et Fleury (II. Teil, Seite 210). Larive et Fleury haben es gar nicht so unnatürlich gefunden zu schreiben: „Nous humerons l'air embaumé des sapinières! Dieses Billet hat zudem noch einen ganz besondern Wert zur Repetition und Einprägung des Futur.

3. Seit 73 „Veuillez, je vous prie, ne pas trouver mauvais que je n'assiste pas à la classe.“ — Auch dieser Brief ist aus Larive et Fleury (Seite 164) und hebt wörtlich gleich an. Was nun H. L. an diesem Satze von acht französischen und berühmten Autoren auszusetzen hat, kann man wirklich nicht begreifen. Ist etwa „assister à la classe“ nicht richtig? allein *la classe*“ bedeutet unter anderem ja auch der „Unterricht“ und man sagt assister à qc. (Sachs-Villatte Seite 289).

4. Seite 100 „Que ne dois-je pas à vous, chers parents, qui etc.“ — Vous wird hervorgehoben, es wäre freilich schöner und besser, wenn *vous* auch vor „dois-je“ stünde, also: „que ne vous dois-je pa à vous“, chers parents.

5. Seite 108. „La jeunesse s'assemble sous ses branches séculaires.“ — In dieser Form findet natürlich eine falsche Beziehung statt! *ses* bezieht sich auf la jeunesse; aber so ganz allein steht im Buch dieser Satz nicht; H. L. hat denselben aus dem Zusammenhange genommen und vor *la* einen Punkt gemacht; im Buch heisst es nämlich: „L'une d'elles (l'une des fontaines) et ombragée par un immense tilleul; le soir et le dimanche, la jeunesse s'assemble sous ses branches séculaires.“ Die Beziehung in diesem Satze ist gewiss sehr klar; *ses* bezieht sich auf *le tilleul* und nicht auf la jeunesse.

6. Seite 108. „Il fut vaincu à la bataille des nations de Leipzig.“ — Auch dieser Satz ist im Buch nicht ganz in dieser Form; da heisst es: „Il (Napoléon Ier) fut

vaincu par les alliés à la bataille des nations de Leipzig.“ De Leipzig bezieht sich sachgemäss auf la bataille und nicht auf des nations, was gar keinen Sinn hätte; denn Leipzig hat doch nicht mehrere Nationen. Es kommt oft vor, dass ein Substantiv durch zwei nachstehende Attribute näher bestimmt wird (Ayer, page 409).

7. Seite 119 (und nicht 108 wie H. L. schreibt) „Comme il (Henri Pestalozzi) n'était soutenu par personne, sa fortune fut bientôt consumée.“ H. L. wünschte ohne Zweifel statt *consumée* — „consommée.“ Hören wir, was A. S. Sardouz in seinem „Nouveau Dictionnaire des Synonymes Français“ (page 149) über diese beiden synonymen Verben sagt: *Consommer* se dit en parlant des choses qui se détruisent“ par l'usage, comme le vin, la viande, le bois et toutes sortes de provisions. *Consumer* signifie détruire, user, deduire à rien: „Le feu consuma ce grand édifice; Le temps consume toutes choses. Il a consumé tout son patrimoine.“ (Acad.) — Die als unfehlbar geltende *Académie* führt also den Satz an: „il a consumé tout son patrimoine (= Erbteil, Vermögen, Gut), in meinem Lehrmittel steht „*consumer sa fortune*“ (=Vermögen, Geld, Reichthum). Dieses Lesestück „Henri Pestalozzi“ habe ich nach dem neuenburgischen Lesebuch bearbeitet; im Lectures graduées (Seite 164 von H. Miéville finden wir das ganz gleiche Stück, auch hier wird das Verb *consumer* und nicht *consomme* gebraucht; es heisst: Il eut bientôt consumé le peu de fortune qu'il possédait.“ Ein so gewaltiger Fehler ist also das gewiss nicht; denn drei französische Autoren wenden das Verb in ganz gleichem Sinne an.

Das sind die Beispiele, gröstenteils wörtlich aus berühmten französischen Schriftstellern, die H. Liardon zu dem hochtönenden Schlusse bringen: „Inutile de continuer; en voilà assez pour montrer qu'il sera nécessaire de faire une revision sérieuse de tous les morceaux de lecture.“ ³/₄ aller dieser Lesestücke sind aus französischen Schriftstellern, wie: Bernardin de Saint-Pierre, André Lemoyne, La Fontaine, M. Barante, A. Thiers, Brueys, Berquin, Michaud, Florian, Molière, Béranger etc. Es scheint, H. Liardon wolle auch diese grossen Meister französischer Sprache korrigiren. Auf solche Art könnte man auch den allerbesten Autor schulmeisterlich zerzausen und sagen: der Satz wäre einwenig besser in dieser oder in dieser Form; statt dieses Verbes könnte man vielleicht jenes brauchen, etc. etc. „Das sind Haarspaltereien“, erklärten mir jene gut französischen Lehrer. Die Leser des Schulblattes mögen selbst entscheiden, was das sind.

Nidau, 16. Juni 1883.

H. Rufer.

Schulnachrichten.

Bern. *Kreissynode Delsberg.* Auch über die Verhandlungen dieser Kreissynode bezüglich Schulgesetz ist uns ein verdankenswerter Bericht eingegangen. Wir bedauern, dass wir das umfangreiche Aktenstück nicht mehr aufnehmen können und uns auf den Schlusspassus beschränken müssen, welcher sagt:

„Si les instituteurs du district de Delémont ont proposé de nombreuses modifications, ils ont cherché, en prenant en considération les besoins réels des écoles du Jura en particulier, à contribuer, dans la mesure de ce qui leur était possible, à la réussite de l'oeuvre de la

révision. Ils ont été unanimes à reconnaître avec leurs rapporteurs que le projet renferme d'excellentes choses et qu'il a été inspiré par une vive sollicitude pour la cause de l'instruction populaire dans notre canton; en cela ils sont d'accord, croyons-nous, avec la grande majorité du corps enseignant bernois. En revanche, ils ont eu l'impression que le projet n'attache pas assez d'importance au fait incontestable qu'en général la situation de l'école est en corrélation intime avec la position qui est faite à l'instituteur; que par conséquent chez nous l'école ne prospérera réellement qu'autant que ce dernier sera entouré de la considération à laquelle il a droit par les services qu'il rend à la société et que la loi lui assurera une indépendance compatible avec la nature de ses fonctions, un traitement qui lui permette de vouer avec enthousiasme tout son temps à l'accomplissement de sa pénible tâche et à son propre perfectionnement, enfin une perspective plus douce que celle de la faim pour le moment où le déclin de ses forces l'avertira qu'il est temps de faire place à un autre.“

— t. Den 26. Mai letztthin behandelte die *Kreissynode Nidau* den neuen Gesetzesentwurf über den Primarunterricht. Es möge in Kürze hier das Wichtigste aus den Verhandlungen erwähnt werden.

§ 4 wurde dahin abgeändert: Es können nur solche Lehrer definitiv angestellt werden, welche sich im Besitze eines bernischen Lehrpatentes befinden und Lehrer solcher Kantone welche Gegenrecht halten. Dem § 8 wird beigestimmt, jedoch in veränderter Fassung. Die Abgeordneten zur Schulsynode sollen durchs Volk gewählt werden. Die *Kreissynode Nidau* hat hiefür schon früher Propaganda gemacht. Die Schule gehört dem gesammten Volke. Es ist daher billig, dass das Volk und nicht der Lehrerstand die Abgeordneten in die vorberatende Behörde wähle. Jene Befürchtungen, dass bei der Wahl durchs Volk der Einfluss der Geistlichkeit in der Schulsynode zum Nachteil der Schule zu mächtig werde, teilt die Mehrzahl der Mitglieder unserer *Kreissynode* nicht.

In Betreff der Erhöhung des gesetzlichen Minimums ist die *Kreissynode* nicht einverstanden. Es würden dadurch nur die ärmern Gemeinden mehr belastet. Das Richtige wäre, wenn der Staat die Lehrerbesoldungen ganz übernehme. Dann könnte das Besoldungswesen auch gleichmässiger gestaltet und den ärmern Gemeinden besser unter die Arme gegriffen werden. Da dies jedoch gegenwärtig kaum durchgeführt werden kann, so beantragt die *Kreissynode*, die Staatszulage für Lehrer und Lehrerinnen um 200 Fr. zu erhöhen, so dass der Staatsbeitrag nach 15 Dienstjahren für einen Lehrer Fr. 750, für eine Lehrerin Fr. 550 betrage.

Als obligatorische Unterrichtsfächer werden nebst den im Entwurf angeführten noch Naturkunde und Zeichnen verlangt.

Die §§ über den abteilungsweisen Unterricht wurden verworfen. Bei Einführung desselben müsste der Lehrer seine Kräfte zu früh aufreiben, ohne dass er dafür genügend entschädigt würde.

§ 36, wonach dem Lehrer die Staatszulage entzogen werden könnte, wurde gestrichen, ebenso § 37, der vorzüglich erklärte Leistungen prämiiren möchte.

In Betreff der Leibgedinge beantragt die *Kreissynode*, es möchten dienstuntauglich gewordene Lehrer jährlich 2% ihrer gesammten, bis dahin bezogenen Besoldung erhalten. Es wäre dies sehr billig, wenn er nach Massgabe seiner Leistungen pensionirt würde. Die Leibgedinge würden dadurch allerdings wesentlich erhöht.

Die §§ über die 8jährige Schulzeit fanden bei uns keine Sympatie. Von Zweispurigkeit will unsere Kreissynode nichts wissen. Was hätte dies für Folgen bei Übertritt von Schülern einer Gemeinde zur andern, die nicht nach dem gleichen System unterrichtet liessen: Die Schulzeit soll wie bis dahin im ganzen Kanton 9 Jahre dauern mit wenigstens 36 Schulwochen per Jahr.

Der Gedanke einer erweiterten Oberschule wird lebhaft begrüsst. Solche Oberschulen entsprächen mancherorts besser den Bedürfnissen, als Sekundarschulen, die ihren doppelten Zweck nicht zu erreichen vermögen. Deshalb sollte ihnen der Staat auch gehörig unter die Arme greifen. Die Besoldungen der Lehrer an erweiterten Oberschulen betragen wenigstens Fr. 2000. Der Staat übernehme die Hälfte dieser Besoldungen. Auch für die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule ist unsere Kreissynode lebhaft eingenommen. Sie findet jedoch, eine Besoldung von Fr. 100 für ungefähr 200 Unterrichtsstunden sei zu wenig und beantragt Fr. 1. 50 per Unterrichtsstunde.

Die jährlichen Prüfungen durch die Schulinspektoren möchte unsere Kreissynode durch Prüfungen ersetzen, die von einer Bezirkskommission geleitet würden. Die Prüfungen für die II. und III. Stufe sollten hauptsächlich schriftlich sein. Damit sie einheitlicher gestaltet würden, hätte eine Centralkommission das Prüfungsmaterial zu sammeln und den Bezirkskommissionen zuzustellen. Die ausgefertigten Schülerarbeiten sollten durch die Centralkommission taxirt werden, damit die Taxation unparteiisch ausfallen würde. Die Controllirung der Schulrödel hätten die Regierungsstatthalter zu besorgen.

Nach der Ansicht unserer Kreissynode sollte mithin das Schulinspektorat wegfallen.

— (Mitgeteilt). Vor ungefähr einem Jahr bereicherte Herr Sekundarlehrer Wittwer in Langnau die Schulliteratur mit seinem „Wörterschatz“ zur Förderung der deutschen Rechtschreibung. Es ist dies ein Werkchen ganz eigener Art, das allseitige und aufmerksame Beachtung verdient. Warum dasselbe entstanden und auf welche Weise es am zweckmässigsten gebraucht werden kann, darüber spricht sich der Verfasser in der Einleitung dazu klar und allseitig aus, und es wird jedem Lehrer und namentlich auch den Lehrerinnen angeraten, das Werklein, das, beiläufig bemerkt, sehr preiswürdig ist, anzuschaffen und einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Viele Lehrer, die den orthographischen Unterricht bereits seit längerer Zeit nach dieser Methode erteilen, rühmen die Fortschritte, die ihre Schüler in der Rechtschreibung machen und lernen mehr und mehr einsehen, dass gleich vom ersten Schuljahre an die Stelle der geistlosen Ab- und Auswendigschreiberei und des planlosen Diktirens etwas Besseres treten muss. Einsender dies ist der bestimmtesten Überzeugung, dass die Resultate im Deutschen so lange nicht befriedigen werden, bis für gewisse Teile dieses Unterrichts eine bessere Methode gefunden ist. Einer solchen will Herr Wittwer mit seinem „Wörterschatz“ Bahn brechen helfen. Die Erziehungsdirektion spricht sich durch das Organ der Lehrmittelkommission darüber wie folgt aus:

„Die Lehrmittelkommission für die Primarschulen hat das Werklein geprüft und sich dahin geäußert, dass gegen eine Verwendung desselben in den bernischen Primarschulen nichts einzuwenden sei; dagegen möchte sie von einer besondern Empfehlung zur Einführung des Büchleins absehen, weil sie von der Ansicht ausgeht, es sei die Einführung von Spezial-Lehrmitteln so viel als

möglich zu vermeiden. Die Lehrmittelkommission für Sekundarschulen hat ihr Gutachten noch nicht abgegeben.“

Zur Vergleichung dienen: Naumann, Schwarz, Fäsch u. u. m.

Wir erklären hiemit, dass Herr Allemand in Pruntrut nicht Verfasser der beiden französischen Artikel in Nr. 23 des Schulblattes ist.
Die Red.

➤ **Seminar-Jubiläum.** Die HH. Kreissynodalpräsidenten werden gebeten, die an sie adressirten Exemplare des „Aufrufs“ und der Theilnehmerlisten beförderlichst in ihren Kreisen zu versenden und dann letztere unterzeichnet rechtzeitig zurückgelangen zu lassen.

Die Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1881, in Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern bearbeitet von C. Grob, Sekretär des Erziehungswesens in Zürich, kann nunmehr auch in der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich bezogen werden und wird von derselben unter Postnachnahme an die Besteller versandt. Der Preis des Gesamtwerkes (7 Bändchen) beträgt Fr. 9. —, derjenige der Einzelbändchen Fr. 1. 50. Jedes Bändchen bildet für sich ein abgeschlossenes Ganzes.

Band I—V enthält die detaillirte Statistik der einzelnen Schulstufen (I. Organisation und Schülerverhältnisse der Primarschulen; II. Lehrpersonal der Primarschulen; III. Ökonomische Verhältnisse der Primarschulen und Arbeitsunterricht der Mädchen; IV. Kindergärten, Fortbildungsschulen, Privatschulen); Band VI die bezirks- und kantonsweisen Übersichten des statistischen Materials von I bis V; Band VII Zusammenstellung der schulgeseztlichen Bestimmungen des Bundes und der Kantone, bearbeitet von Dr. O. Hunziker.

Wie bekannt, ist dieses Werk, das zum ersten Mal eine vollständige, alle Schulstufen umfassende schweizerische Schulstatistik der Öffentlichkeit darbietet, durch Bundessubvention zu Stande gekommen; darin liegt der Grund, warum es zu so aussergewöhnlich niedrigem Preise schweizerischen Behörden und Freunden der Schule während der Dauer der Landesausstellung abgegeben werden kann. Für alle diejenigen, die sich um das schweizerische Schulwesen näher interessieren, ist es ein unentbehrliches Nachschlagewerk; auch darf die allseitige Verbreitung vermehrter Kenntnisse über die wirklichen Verhältnisse der Schule in den verschiedenen Kantonen unbedenklich als ein allgemein vaterländisches Interesse bezeichnet werden.

Für die Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich:

Die Direktion.

Literarisches.

Natur-Mensch-Gott. Unter diesem Titel erscheint in der Dalp'schen Buchhandlung von G. Stucki, dem Verfasser der „Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule“ ein Werk, das seiner ganzen Anlage und Ausführung nach eine Besprechung in diesem Blatte verdient und rechtfertigt.

Zur Charakteristik des Standpunktes, den der Verfasser einnimmt und über Aufgabe und Zweck der Schrift im Allgemeinen entnehmen wir dem Vororte folgendes: „Die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen, welche häufig nur in einzelnen hervorragenden Momenten bis in die Kreise der gebildeteren Laien gedrungen sind und dort vielfach die naive Weltanschauung zerstört haben, ohne in ihrer Vereinzelung eine neue begründen zu können, sollen von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus in populärer Sprache nach ihren wichtigsten Umrissen einem denkenden Leser in einer Reihe einzelner abgerundeter Abhandlungen vorgeführt werden.“

Das Werk soll in 12 monatlich erscheinenden Heften (à 60 Rp.) und je 3 à 4 Bogen stark nach einander folgende 24 Themate behandeln: Die Einheit des Weltalls; der Ursprung des organischen Lebens; Pflanze- und Tiermannigfaltigkeit und Einheit der Naturkräfte, tierisches Seelenleben, Tierseele und Menschenseele; die Stellung des Menschen in der Natur, die Zweckmässigkeit in der Natur, Geist und Materie; die menschlichen Erkenntniskräfte, die Grenzen der menschlichen Erkenntnis, die Sprache, Descartes, Spinoza, Leibnitz, Kant, Pessimismus und Optimismus, der Ursprung der Religion, Glauben und Wissen, Tugend und Glückseligkeit, der Mensch als Glied eines Ganzen.

Nach den bereits erschienenen zwei Heften mit den oben genannten vier ersten Aufsätzen können wir dem Werke ein recht günstiges Prognostiken stellen. Die ganze Arbeit ist durchweht von einem wohlthuenden Hauch, von einem gesunden Idealismus, der zugleich erhebt und erwärmt; die Darstellung ist durchweg fließend und anziehend und der Inhalt zeugt von gewissenhafter Verwertung der Ergebnisse der neuern Wissenschaft.

Das Werk sei hiermit dem Leserkreise des „Berners Schulblattes“ zum Studium bestens empfohlen!

Zum Verkaufen

Eine gut erhaltene **Stubenorgel** mit 5 Registern, dienlich für in ein Lehrzimmer oder einen Versammlungssaal, bei **Joh. Hauser** in Vielbringen bei Worb. (1)

Verkauf aller Staatslose.

Neue Auslosung.

Mark 10 Millionen 402,000

oder
Francs 13 Millionen 2500

der Herzoglich-Braunschweigischen Landesverlosung kommen innerhalb 5 Monaten unter amtlicher Controle in 6 Abteilungen zur unbedingten Verteilung.

Zur ersten Gewinnziehung kosten

Ganze	Originalstücke	Francs	21. —
Halbe	"	"	10. 50
Viertel	"	"	5. 25

Prospecte mit amtlichem Wappen versenden gratis und franco

J. & L. Frank,

Bank- und Wechselgeschäft,
Braunschweig.

(3) [H. 03646]

Franz Reinecke,

Fahnen-Manufactur,

(Ho 610 a)

Hannover.

(7 3-3)

Lehrerbestätigungen.

Kienholz, Unterschule, Otth, Peter, von Meiringen	def.
Nenzlingen, gem. Schule, Strel, Johann, von Büblikon, Aarau	"
Laufen, II. Kl., Jermann, Lina, von Laufen	"
Röschenz, Oberschule, Weber, Casimir, von Röschenz	"
Belp, Oberschule, Stutzmann, Gottf., von Uebeschi	"
" II. Kl., Rellstab, Gottlieb, von Riggisberg	"
" III. " Gsteiger, Ed. Robert, von Grindelwald	"
" IV. " Winzenried, Anna, von Belp	"
Bern. Friedbühlschule, II. Kl., Jordi, Adolf, von Huttwyl	"
" III. " Hauswirth, Chr., von Gsteig bei Saanen	"
Bern. Länggassschule III. " Horisberger, Gottf., von Auswyl	"
" I. " Umbeltr, Johann, von Saanen	"
" Sulgenbachschule, I. Kl., Graf, Jakob, von Uetendorf	"
" V. " Bürki, Fried., von Unterlangenegg	"
" VIII. A Kl., Schild, geb. Kupper, Lina, von Grenchen	"
" mittlere und untere Stadt, II. Knabenkl., Lüthi, Gustav, von Richterswyl	"
Bern. Neuengassschule, IV. Mädchenkl., Gyax, Julie, von Aeschlen	"
" Mattenschule, II. Mädchenkl., Siegfried, Marie, von Höchstetten	"
" III. " Hutmacher, Henriette, von Gysenstein	"
Bern. Breitenrainschule, VIII. A Kl., Reusser, Susanna, von Heiligenschwendi	"
Bern. Breitenrainschule, VIII. B Kl., v. Känel, Marie, von Scharnathal	"
Oberhofen, Oberschule, Jossi, Otto, von Hasleberg	"
" III. Kl., Oswald, Samuel, von Oberhofen	"
Gündlischwand, Oberschule, Mühlemann, Peter, von Bönigen	"
Gerzensee, Oberschule, Schärer, Gottlieb, von Obersteckholz	"
" Unterschule, Steiner, geb. Sommer, Anna, von Langnau	"
Moos, Unterschule, Moser, Anna, von Schnottwyl	"
Niederbipp, untere Mittelkl. A, Born, Jakob, von Niederbipp	"
Ober- und Niederörn, Elementarkl., Graf, geb. Studer, Barb., von Oeschenbach	"
Gondiswyl, Oberschule, Nyffeler, Johann, von Gondiswyl	"
" Obere Mittelkl., Häusler, Sam. Gottl., von Gondiswyl	"
" Elementarkl., Hasler, geb. Konrad, M. Anna, von Madiswyl	"
Lützelfüh, Oberschule, Krenger, Fried., von Rütli	def.
Lyssach, Mittelklasse, Hostettler, Rudolf, von Rüscheegg	"
Wengen, Elementarkl., Stähli, Anna von Schwanden	prov.
Rauchenbühl, gem. Schule, Flück, Magdalena, von Schwanden	def.

Schmocken, Oberschule, Howald, Gottfried, von Wangen	def.
Kriechenwyl, Unterschule, Riesenmey, Rosa, von Frauenkappelen	"
Bargen, Oberschule, Flückiger, Gottfried, von Rohrbach	"
Lyss, obere Mittelkl., Schwarz, Rudolf, von Trubschachen	"
Madiswyl, obere Mittelkl., Ammann, Friedrich, von Madiswyl	"
" untere Mittelkl., Jäggi, Joh. Rudolf, von Madiswyl	"
" Unterschule, Ulzhöfer, Elise, von Werthheim (Württemberg)	"
Wyszbach, Oberschule, Spreng, Jakob, von Wynigen	"
" Unterschule, Huber, Albertine, von Saanen	"
Mättenbach, Unterschule, Lanz, Verena, von Rohrbach	"
Schwarzenburg, Mittelkl., Krieg, Johann, von Münchenbuchsee	"
Bümpliz, III. Kl., Enz, gew. Institutsvorsteher in Bümpliz	prov.
Erlenbach, II. Kl., Fenk, Johann, von Eichberg (St. Gallen)	def.
Homburg-Moosacker, gem. Schule, Wyttenbach, Joh., von Goldiwyl	prov.
Thun, II. a Kl., Liechti, Christen, von Landiswyl	"
Gruben b. Saanen, gem. Schule, Reber, Jakob, von Diemtigen	"
Röthenbach, Mittelkl., Pfäffli, Gottfried, von Eggwyl	"
" Unterschule, Scheidegger, Sus., von Trub	"
Ober-Diessbach, Oberschule, Schwarz, Christian, von Bowyl	"
" obere Mittelkl., Baumann, Jakob, von Hauben	"
" untere Mittelkl., Baumann geb. Moser, von Hauben	"
Rümligen, Oberschule, Boss, Christian, von Sigriswyl	"
Lauterbach, gem. Schule, Hirsbrunner, Margr., von Sumiswald	prov.
Mistelberg, gem. Schule, Mosimann, Mathias, von Lauperswyl	def.
Neuenegg, Oberschule, Mutti, Bendicht, von Biglen	"
Rüegsbach, Oberschule, Oppliker, Christian, von Merligen	"
Rüegsbach, Unterschule, Kupper, Katharina, von Biglen	"
Rüegsau, Unterschule, Kupper, Anna, von Biglen	"
Rüegsauschachen, Oberschule, Schär, Johann, von Eriswyl	"
Diessbach b. B., Oberschule, Pflugshaupt, Friedr., von Kallnach	"
Seftigen, Oberschule, Dähler, Christian, von Seftigen	"
Seftigen, Unterschule, Dähler, Marie, von Seftigen	"
Waldgasse, Oberschule, Häberli, Joseph, von Münchenbuchsee	"
Rüdisbach, Oberschule, Wüthrich, Johann, von Thunstetten	"
Bützberg, Oberschule, Sieber, Albert, von Wyler	"
Walliswyl-Wangen, Oberschule, Schwitz, Friedr., von Rüttiligen	"
Reisiswyl, Unterschule, Kissling, Luise, von Wattenwyl	"
Grasswyl, Elementkl., Haudenschild, Elise, von Niederbipp	"
Schoren, gem. Schule, Jenzer, Gottlieb, von Melchnau	"
Hinteregggen, gem. Schule, Andrist, David, von Oberwyl	"
Fraubrunnen, Unterschule, Schlup, A. Elis., von Frauchwyl	"
Bangerten, gem. Schule, Bächler, Friedr. Wilh., von Trub	prov.
Utzenstorf, Mittelkl. A., Wyssmann, Joh., von Herzogenbuchsee	def.
Utzenstorf, Elementkl. A., Siegenthaler, Bertha, von Trub	"
Utzenstorf, Elementkl. B., Christen, Katharina, von Heimiswyl	"
Jegenstorf, I. Kl., Pfister, Johann, von Sumiswald	"
Jegenstorf, III. a Kl., Gerber, Barb., von Aarwangen	"
Jegenstorf, III. b Kl., Bigler, Wilhelmine, von Rubigen	"
Münchenbuchsee, Obersch., Kobi, Christian von Münchenbuchsee	"
Moosseedorf, Oberschule, Morgenthaler, Joh., von Affoltern i. E.	"
Moosseedorf, Unterschule, Schaffer, Marie, von Stettlen	"
Urtenen, Oberschule, Abbühl, Joh., von Därstetten	"
Urtenen, III. Kl., Huber, Maria, von Madiswyl	"
Büren z. Hof, Untersch., Kocher, Sophie Elise, von Büren a. A.	"
Zuzwyl, gem. Schule, Leuenberger, Bendicht, von Walterswyl	"
Grafenried, Oberschule, Hulliger, Andreas, von Heimiswyl	"
Limpach, Oberschule, Pflugshaupt, Jakob, von Kallnach	"
Limpach, Unterschule, Teuscher, A. Maria, von Diemtigen	"
Mülchi, Oberschule, Sutter Andreas, von Dieterswyl	"
Mülchi, Unterschule, Meyer, Elise, von Attiswyl	"
Scheunen, gem. Schule, Eberhard, Bendicht, von Grafenried	"
Etzelkofen, gem. Schule, Rösch, Friedr., von Limpach	"
Märren, gem. Schule, Graf, Christian, von Lauterbrunnen	prov.
Gimmelwald, gem. Schule, Itten, Abraham, von Spiez	"
Orpund, Oberschule, Vögeli, Jakob, von Grafenried	def.
Gerlofingen, Unterschule, Weber, Elise, von Täuffelen	"
Orpund, Unterschule, Schneider, Margr., von Brügg	"
Hermrigen, Unterschule, Schneider, Rosina, von Brügg	"
Jens, Oberschule, Hager, Christian, von Adelboden	"
Jens, Unterschule, Hager, Luise, von Adelboden	"
Brügg, Mittelkl., Scheidegger, Christian, von Trub	"
Twann, Oberschule, Hänni, Vinzenz, von Leuzigen	"
Belmont, gem. Schule, Herzog, Rudolf, von Langenthal	"
Port, Oberschule, Hofer, Friedrich, von Walkringen	"
Sutz-Lattringen, Oberschule, Holzer, Johann, von Moosseedorf	"
Sutz-Lattringen, Unterschule, Hurri, Luise, von Sutz-Lattringen	"

Fahnen, Schärpen, Vereinsabzeichen liefert Fahnen-Manufaktur FRANZ REINECK, Hannover.

(Ho 611 a) (4)

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern